

Studienordnung für den Bachelorstudiengang

Gartenbau

an der Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden –
Hochschule für angewandte Wissenschaften
University of Applied Sciences

Vom

23. Juni 2026

Aufgrund von § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHSG) vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 31. Januar 2024 (SächsGVBl. S. 83) geändert worden ist, hat die Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden – Hochschule für angewandte Wissenschaften, nachfolgend HTW Dresden genannt, diese Studienordnung als Satzung erlassen.

[Bekanntgemacht am 07.07.2026](#)

Inhaltsübersicht

§ 1	Geltungsbereich
§ 2	Ziel des Studiums
§ 3	Zugangsvoraussetzungen
§ 4	Aufbau des Studiums
§ 5	Berufspraktische Tätigkeit
§ 6	Studienablaufplan
§ 7	Studieninhalte/Formen der Lehrveranstaltungen
§ 8	Tutorium
§ 9	Studienberatung
§ 10	Studienabschluss
§ 11	Übergangsbestimmung
§ 12	Inkrafttreten

Anlagen

Anlage 1:	Studienablaufplan
Anlage 2:	Studienrichtung Garten- und Landschaftsbau

§ 1

Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung Inhalt und Aufbau des Studiums im Bachelorstudiengang Gartenbau der Fakultät Landbau/Umwelt/Chemie der HTW Dresden.

§ 2

Ziel des Studiums

- (1) Der Bachelorstudiengang Gartenbau ist ein praxisbezogener naturwissenschaftlich orientierter Studiengang mit integriertem Praktikum. Lehre und Studium sollen die Studierenden auf berufliche Tätigkeiten vorbereiten und ihnen die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden so vermitteln, dass sie zur Anwendung wissenschaftlicher Methoden und Kenntnisse im Beruf, zu kritischem Denken und verantwortlichem Handeln befähigt werden. Das Ziel des Studiums ist die Erlangung eines berufsqualifizierenden Abschlusses mit umfangreichen theoretischen und praktischen Kenntnissen auf dem Gebiet des Gartenbaus und des Garten- und Landschaftsbaus.

Der Studiengang fördert neben fachlicher auch methodische und soziale Kompetenz der Studierenden zur erfolgreichen Bewältigung zukünftiger beruflicher Herausforderungen. Die Vermittlung entsprechender Fähigkeiten findet dabei sowohl in der Fachausbildung als auch in ergänzenden obligatorischen und/oder wahlobligatorischen Lehrmodulen statt.

- (2) Der erfolgreiche Studienabschluss qualifiziert bei Vorliegen der weiteren Zugangsvoraussetzungen zur Aufnahme eines Studiums im Masterstudiengang „Produktionsgartenbau“ an der HTW Dresden sowie in Masterstudiengängen an in- und ausländischen Hochschulen entsprechend der jeweiligen Zulassungsbedingungen.
- (3) Das Studium ist die Grundlage für eine anschließende berufliche Tätigkeit, die wegen ihrer vielfältigen Möglichkeiten eine breite Grundlagenausbildung mit jeweils exemplarischer Vertiefung verlangt. Diesem Ziel wird das Studium durch seine modularisierte Struktur und ein hohes Maß an Flexibilität gerecht.

§ 3

Zugangsvoraussetzungen

Generelle Zugangsvoraussetzungen zum Studium im Bachelorstudiengang Gartenbau sind die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife, die Fachhochschulreife, Abschlüsse nach § 18 Abs. 3 SächsHSG, eine Berechtigung zum Studium gem. § 18 Abs. 5 oder Abs. 7 SächsHSG oder eine von der HTW Dresden als gleichwertig anerkannte Hochschulzugangsberechtigung nach § 18 Abs. 4 SächsHSG.

Der Nachweis der fachgebundenen Hochschulreife berechtigt zum Studium an allen Hochschulen in der entsprechenden Fachrichtung.

§ 4

Aufbau des Studiums

- (1) Das Studium im Bachelorstudiengang Gartenbau an der HTW Dresden ist ein Direktstudium. Im Studium besteht die Möglichkeit, die Studienrichtung Garten- und Landschaftsbau (Anlage 2) zu wählen. Das Studium beginnt jeweils zum Wintersemester. Die Regelstudienzeit für das Vollzeitstudium beträgt sieben Semester. Die vorliegende Studienordnung sowie die Prüfungsordnung, die Studieninhalte und das Lehrangebot sind so gestaltet, dass das Studium in der Regelstudienzeit erfolgreich abgeschlossen werden kann.
- (2) Im Vollzeitstudium werden sieben Studiensemester an der HTW Dresden in Form von Präsenz- und Selbststudium absolviert. Das integrierte Studium umfasst ein praktisches Studiensemester im vierten Studiensemester. Außerdem wird eine Bachelorarbeit angefertigt.
- (3) entfällt
- (4) Das Studium ist modularisiert. Module bestehen aus in sich abgeschlossenen Lerneinheiten, die jeweils durch Lernziele, beschrieben als Kompetenzen, Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, definiert werden. Sie bestehen aus Lehrveranstaltungen und Selbststudienanteilen und werden durch eine Modulprüfung abgeschlossen, die aus einer oder mehreren Prüfungsleistungen bestehen kann. Sofern Studienleistungen Voraussetzung für die Zulassung zu Modulprüfungen sind (Prüfungsvorleistungen), wird dies im Prüfungsablaufplan (Anlage zur Prüfungsordnung) ausgewiesen.
- (5) Soweit die Zulassung zu Modulprüfungen vom erfolgreichen Nachweis vorangegangener Modulprüfungen abhängig gemacht wird, ist dies im Studienablaufplan (Anlage 1) ausgewiesen.
- (6) Das Leistungspunktsystem entspricht dem European Credit Transfer System (ECTS) - Europäisches System zur Anrechnung von Studienleistungen. Jedem Modul sind Credits (Leistungspunkte) zugeordnet. Credits sind das quantitative Maß für den Arbeitsaufwand (Workload) der Studierenden. Ein Credit entspricht einem studentischen Arbeitsaufwand von 30 Zeitstunden. Die Anzahl der Credits richtet sich nach dem durchschnittlichen Arbeitsaufwand, der durch die Studierenden für das jeweilige Modul zu erbringen ist. Zum Arbeitsaufwand zählen die Teilnahme an Lehrveranstaltungen (Präsenzstudium) und alle Arten des Selbststudiums wie Vor- und Nachbereitungszeiten von Lehrveranstaltungen, Prüfungsvorbereitungen, Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen einschließlich praktischer Studienzeiten. Jedes Modul entspricht in der Regel fünf ECTS Credits. Pro Semester werden insgesamt 30 Credits vergeben, die einem Arbeitsaufwand von 900 Zeitstunden entsprechen.
- (7) Die Anzahl der Semesterwochenstunden pro Modul ist aus dem Studienablaufplan (Anlage 1) ersichtlich.

§ 5

Berufspraktische Tätigkeit

- (1) Die berufspraktische Tätigkeit, die in der Regel im vierten Semester in einem Betrieb oder einer anderen Einrichtung der Berufspraxis durchgeführt wird, hat einen Umfang von mindestens 20 Wochen Vollzeitbeschäftigung und wird durch einen Praktikumsbeleg abgeschlossen.
- (2) Einzelheiten regelt die Praktikumsordnung für den Bachelorstudiengang Gartenbau.

§ 6

Studienablaufplan

- (1) Der Studienablaufplan (Anlage 1) ist eine Empfehlung an die Studierenden für einen sachgerechten Ablauf des Studiums im Vollzeitmodus.
- (2) Im Auslandsstudium gilt als Studienplan das jeweilige Studienprogramm, das in Absprache mit dem Betreuer der HTW Dresden und der ausländischen Partnerhochschule in einem Learning Agreement festgelegt wurde und ggf. in einer Kooperationsvereinbarung verankert ist.

§ 7

Studieninhalte/Formen der Lehrveranstaltungen

- (1) Die Module des Bachelorstudiengangs Gartenbau werden unter Angabe folgender Kriterien in einer Modulbeschreibung erläutert:
 - Dauer und Angebotsturnus des Moduls/Modulart,
 - Arbeitsaufwand (Workload),
 - Lehrgebiete und Lehrformen,
 - Leistungspunkte (Credits),
 - Voraussetzungen für die Teilnahme,
 - Lernziele/Kompetenzen,
 - Inhalte,
 - Prüfungsvorleistungen und Prüfungsleistungen,
 - Lernmittel,
 - Verwendbarkeit des Moduls.

Die Modulbeschreibungen können im Internetauftritt der HTW Dresden eingesehen werden.
- (2) Die Inhalte der im Auslandsstudium angebotenen Module werden von den ausländischen Partnerhochschulen beschrieben.
- (3) An Lehrveranstaltungen werden im Bachelorstudiengang Gartenbau an der HTW Dresden unterschieden:
 - Vorlesungen,
 - Übungen und Seminare,
 - Praktika/Laborpraktika.

- (4) Vorlesungen dienen der konzentrierten Wissensvermittlung in Vortragsform. Übungen tragen zur Vertiefung des Vorlesungsstoffes bei. Seminare leiten zu selbstständiger Arbeit auf wissenschaftlicher Grundlage an. Sie sollen die Studierenden außerdem auf das Anfertigen der Bachelorarbeit und deren Verteidigung vorbereiten. Zusätzlich sollen im Rahmen von Projektseminaren fachspezifische und/oder fachübergreifende Qualifikationen vermittelt werden. Einen besonderen Stellenwert nehmen die Praktika ein, die zum Erwerb stofflicher Kenntnisse und praktischer Fertigkeiten entscheidend beitragen.
- (5) Das Lehrangebot besteht aus Pflicht- und Wahlpflichtmodulen. Pflichtmodule sind Module, die für alle Studierenden verbindlich sind. Wahlpflichtmodule können aus dem Katalog von Wahlpflichtmodulen vom Studierenden gewählt werden. Die Anzahl der zu belegenden Module ergibt sich aus der Anlage (Studienablaufplan), wobei die Wahl pro Semester begrenzt ist auf die im Studienablaufplan genannte Anzahl abzüglich der bereits bestandenen Wahlpflichtmodule. Darüber hinaus können Zusatzmodule an der HTW Dresden oder an anderen Hochschulen fakultativ belegt werden. Zu diesen zählen auch die Angebote des Studium Integrale. Ein Zusatzmodul, das der Studierende aus dem Wahlpflichtbereich seines Studiengangs bestanden hat, kann nach Mitteilung zum Semesterende bzw. spätestens bis zum Termin der Verteidigung an das Prüfungsamt ein gewähltes Wahlpflichtmodul ersetzen.
- (6) Auf Antrag des Studierenden und mit Zustimmung des Prüfungsausschusses können im Umfang von bis zu fünf ECTS Credits pro Semester auch andere an der HTW Dresden angebotene Module aus anderen Bachelorstudiengängen, die in Umfang und Anforderungen gleichwertig sind, als Wahlpflichtmodule belegt werden.
- (7) Die Wahl eines Wahlpflichtmoduls ist bis zum Ende der Vorlesungszeit für das folgende Semester zu erklären, die Modalitäten (Art der Einschreibung, Termine, untere und obere Kapazitätsgrenze usw.) legt der Dekan fest. Die Teilnahme an Zusatzmodulen ist innerhalb der ersten beiden Wochen der Vorlesungszeit mit dem verantwortlichen Hochschullehrer zu klären. Die Teilnahme an einem Wahlpflicht- und Zusatzmodul ist durch die Anzahl der vorhandenen Kapazitäten beschränkt. Die Auswahl erfolgt nach Eingang der Teilnahmeerklärung. Die Fakultät behält sich vor, bei zu geringer Teilnehmerzahl auf die Durchführung einzelner Wahlpflicht- oder Zusatzmodule zu verzichten. In den Fällen der Sätze 4 und 5 teilt das Dekanat den Studierenden mit, innerhalb welcher Frist andere Wahlpflicht- bzw. Zusatzmodule gewählt werden können.

§ 8

Tutorium

Der Bachelorstudiengang Gartenbau bietet für Studierende besonders in den ersten Semestern ein Tutorium an. Dieses Tutorium bietet eine Orientierungshilfe und wird von Studierenden höherer Fachsemester durchgeführt.

§ 9

Studienberatung

- (1) Die studienbegleitende fachliche Beratung wird an der Fakultät Landbau/Umwelt/Chemie der HTW Dresden durch Professoren, Mitarbeiter und den Studiendekan durchgeführt. Die Studienberatung unterstützt die Studierenden in ihrem Studium durch eine studienbegleitende, fachspezifische Beratung, insbesondere über Studienmöglichkeiten und Studientechniken im betreffenden Studiengang, über Gestaltung, Aufbau und Durchführung des Studiums und der Prüfungen.
- (2) Die Inanspruchnahme der Studienberatung ist freiwillig mit der Einschränkung, dass Studierende, die bis zum Beginn des dritten Fachsemesters keine der im Prüfungsablaufplan (Anlage zur Prüfungsordnung) vorgesehenen Prüfungsleistungen erbracht haben, im dritten Semester an einer Studienberatung teilnehmen sollen.

§ 10

Studienabschluss

- (1) Die erforderlichen Prüfungsleistungen und die Art ihres Erbringens sind in der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Gartenbau festgelegt; sie werden außerdem von den Lehrenden zu Beginn des Moduls erläutert und ggf. präzisiert.
- (2) Voraussetzung für den Studienabschluss ist das erfolgreiche Absolvieren sämtlicher Module aus dem Pflichtbereich und der nach Studienablaufplan notwendigen Module aus dem Wahlpflichtbereich im Präsenz- und Selbststudium (160 ECTS Credits), des Wahlpflichtprojektes (10 ECTS Credits), der berufspraktischen Tätigkeit (30 ECTS Credits) und der Bachelorarbeit (10 ECTS Credits). Der Studierende erwirbt somit insgesamt 210 ECTS Credits.
- (3) Nach erfolgreichem Abschluss des Bachelorstudiums wird der Hochschulgrad **Bachelor of Science, B.Sc.** verliehen.

**§ 11
entfällt**

**§ 12
Inkrafttreten**

Diese Studienordnung gilt für Studierende, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2026/27 im Bachelorstudiengang Gartenbau an der HTW Dresden aufnehmen.

Diese Studienordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Bekanntmachungsblatt der HTW Dresden in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät Landbau/Umwelt/Chemie vom 19.05.2026 und der Genehmigung des Rektorates der HTW Dresden vom 23.06.2026.

Dresden, den 23.06.2026

gez.

Prof. Dr.-Ing. Ingo Gestring
Rektor

Anlage 1: Studienablaufplan

Bezeichnung	Art	Credits	Semesterwochenstunden (V/Ü/P)						
			1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.
Mathematik / Statistik Mathematics / Statistics I972 Version: 2	Pflichtmodul	5	4 (2/2/0)						
Botanik Botanics L001 Version: 1	Pflichtmodul	5	4 (2/0/2)						
Ökologie / Umweltschutz Ecology / Environmental Protection L003 Version: 3	Pflichtmodul	5	4 (4/0/0)						
Physik/Grundlagen der Landtechnik Physics / Basics of Agricultural Technology L004 Version: 3	Pflichtmodul	5	4 (3/1/0)						
Grundlagen Garten- und Landschaftsbau Fundamentals of Landscape Engineering L200 Version: 3	Pflichtmodul	5	4 (4/0/0)						
Grundlagen Zierpflanzen- und Gemüsebau Basics in Ornamental Plant and Vegetable Production L210 Version: 2	Pflichtmodul	5	4 (4/0/0)						
Chemie / Umweltchemie Chemistry / Environmental Chemistry L008 Version: 4	Pflichtmodul	5		4 (2/0/2)					

Bezeichnung	Art	Credits	Semesterwochenstunden (V/Ü/P)						
			1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.
Bodenkunde Soil Science L011 Version: 4	Pflichtmodul	5		4 (2/2/0)					
Grundlagen Pflanzenkenntnisse Basics in Plant Knowledge L201 Version: 2	Pflichtmodul	5		4 (0/4/0)					
Grundlagen Obstbau / Baumschule Basics in Fruit Cultivation and Tree Nursery L211 Version: 4	Pflichtmodul	5		4 (3/1/0)					
Grundlagen BWL und Rechnungswesen Basics of Business Administration and Accounting L221 Version: 1	Pflichtmodul	5		4 (3/1/0)					
Englisch B2 ¹ English B2 S311 Version: 3	Pflichtmodul	5		4 (0/4/0)					
Grundlagen Pflanzenschutz Basics in Plant Protection L202 Version: 4	Pflichtmodul	5			4 (2/2/0)				
Wissenschaftliches Arbeiten Scientific Work L204 Version: 3	Pflichtmodul	5			4 (2/2/0)				
Pflanzenernährung/Düngung Plant Nutrition / Fertilisation L213 Version: 2	Pflichtmodul	5			4 (3/1/0)				
Grundlagen VWL / Märkte im Gartenbau Basics of Economics / Markets in Horticulture L222 Version: 1	Pflichtmodul	5			4 (4/0/0)				

Bezeichnung	Art	Credits	Semesterwochenstunden (V/Ü/P)						
			1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.
Praktikantenseminar Gartenbau Internship Seminar Horticulture L220 Version: 2	Pflichtmodul	30				2 (0/0/2)			
Produktions- und Investitionsplanung Production and Investment Planning L206 Version: 4	Pflichtmodul	5					4 (2/2/0)		
Versuchswesen Experimental Design L207 Version: 1	Pflichtmodul	5					4 (2/0/2)		
Pflanzenschutz im Gartenbau Plant Protection in Horticulture L205 Version: 4	Pflichtmodul	5						4 (0/4/0)	
Personalführung und Arbeitswirtschaft Personnel Management and Labour Economics L218 Version: 3	Pflichtmodul	5						4 (2/2/0)	
Bachelorarbeit Bachelor Thesis L290 Version: 2	Pflichtmodul	10							X
Wahlpflichtmodule 3. Semester Es sind mind. 2 Module zu wählen	Block	10			8				
Pflanzenzüchtung und Samenbau Plant Breeding and Seed Production L209 Version: 2	Wahlpflichtmodul	5			4 (3/1/0)				
Ökologischer Land- und Gartenbau Organic Agriculture and Horticulture L631 Version: 1	Wahlpflichtmodul	5			4 (4/0/0)				

Bezeichnung	Art	Credits	Semesterwochenstunden (V/Ü/P)						
			1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.
Vermessen / CAD Surveying / CAD L643 Version: 3	Wahlpflichtmodul	5			4 (2/2/0)				
Grundlagen Gehölzverwendung Basics of Woody Plant Usage L652 Version: 2	Wahlpflichtmodul	5			4 (2/2/0)				
Wahlpflichtmodule 5. Semester Es sind mind. 4 Module zu wählen	Block	20					16		
Technik im Gartenbau Horticultural Systems Technology L203 Version: 3	Wahlpflichtmodul	5					4 (2/0/2)		
Kosten- und Leistungsrechnung im GaLaBau Cost and Performance Accounting in Landscape Engineering L216 Version: 2	Wahlpflichtmodul	5					4 (2/2/0)		
Gemüsebau Vegetable Production L635 Version: 1	Wahlpflichtmodul	5					4 (4/0/0)		
Baumschule Tree Nursery L637 Version: 5	Wahlpflichtmodul	5					4 (3/0/1)		
Friedhofsgartenbau / Immergrüne Cemetery Gardening / Evergreens L640 Version: 2	Wahlpflichtmodul	5					4 (2/2/0)		
Freiraumgestaltung / Pflanzenverwendung Open Space Design / Planting Design L645 Version: 3	Wahlpflichtmodul	5					4 (2/2/0)		

Bezeichnung	Art	Credits	Semesterwochenstunden (V/Ü/P)						
			1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.
Grünflächenmanagement Green Space Management L646 Version: 4	Wahlpflichtmodul	5					4 (2/2/0)		
Englisch B2+ ¹ English B2+ S312 Version: 4	Wahlpflichtmodul	5					4 (0/4/0)		
Wahlpflichtmodule 6. Semester Es sind mind. 4 Module zu wählen	Block	20						16	
Zierpflanzenbau Production of Ornamental Plants L613 Version: 2	Wahlpflichtmodul	5						4 (2/0/2)	
Gewächshausmanagement Greenhouse Management L618 Version: 1	Wahlpflichtmodul	5						4 (2/0/2)	
Pflanzenkenntnisse Knowledge of Horticultural Plant Species and Varieties L619 Version: 1	Wahlpflichtmodul	5						4 (1/3/0)	
Unternehmensführung / Betriebsanalyse Business Management / Operational Analysis L639 Version: 3	Wahlpflichtmodul	5						4 (2/2/0)	
Marketing im Gartenbau / GaLaBau Marketing in Horticulture / Landscaping L647 Version: 2	Wahlpflichtmodul	5						4 (2/2/0)	
Obstbau Fruit Cultivation L648 Version: 4	Wahlpflichtmodul	5						4 (2/0/2)	

Bezeichnung	Art	Credits	Semesterwochenstunden (V/Ü/P)						
			1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.
Urbaner Garten- und Landschaftsbau Urban Landscape Engineering L649 Version: 3	Wahlpflichtmodul	5						4 (2/2/0)	
Vergabe- und Vertragswesen im GaLaBau Procurement and Contract Management in Garden and Landscaping L650 Version: 3	Wahlpflichtmodul	5						4 (2/2/0)	
Wahlpflichtmodule 7. Semester Es sind mind. 2 Module zu wählen	Block	10							8
Gewächshaus- und Freilandtechnik Greenhouse and Open-Air Systems Engineering L208 Version: 3	Wahlpflichtmodul	5							4 (2/2/0)
CAD II und digitale Projektplanung CAD II and Digital Project Planning L217 Version: 2	Wahlpflichtmodul	5							4 (0/4/0)
Landschafts- und Baumpflege Landscape and Tree Conservation L620 Version: 2	Wahlpflichtmodul	5							4 (2/2/0)
Agrar- und Wirtschaftsrecht / Vertragsrecht Agricultural and Commercial Law / Contract Law L632 Version: 3	Wahlpflichtmodul	5							4 (3/1/0)
Wahlpflichtprojekt 7. Semester Es ist mind. 1 Modul zu wählen	Block	10							6
Projekt: Produktionsgartenbau Project: Horticultural Production L641 Version: 4	Wahlpflichtmodul	10							6 (0/6/0)

Bezeichnung	Art	Credits	Semesterwochenstunden (V/Ü/P)						
			1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.
Projekt: Garten- und Landschaftsbau Project: Landscape Engineering L642 Version: 4	Wahlpflichtmodul	10							6 (0/6/0)
Summe SWS pro Semester			24	24	24	2	24	24	14
Summe ECTS-Credits pro Semester			30	30	30	30	30	30	30

¹ Die Lehrveranstaltungen werden ganz oder teilweise in einer Fremdsprache durchgeführt (siehe Modulbeschreibung).

Anlage 2 Studienrichtung Garten- und Landschaftsbau

Zum Ausweis der Studienrichtung Garten- und Landschaftsbau auf dem Zeugnis sind die nachfolgend aufgeführten Wahlpflichtmodule obligatorisch zu bestehen.

Modulnummer	Modulname
L216	Kosten- und Leistungsrechnung im GaLaBau
L217	CAD II und digitale Projektplanung
L620	Landschafts- und Baumpflege
L642	Projekt: Garten- und Landschaftsbau
L643	Vermessen / CAD
L645	Freiraumgestaltung / Pflanzenverwendung
L646	Grünflächenmanagement
L649	Urbaner Garten- und Landschaftsbau
L650	Vergabe- und Vertragswesen im GaLaBau
L652	Grundlagen Gehölzverwendung